



Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich

Halbjahresbericht des Präsidenten vom November 2022 an die Delegierten

Höri, im November 2022

Im Monat August hat der Flughafen Zürich rund 21'000 Flugbewegungen registriert. Im Vergleich zum August 2021 nahm die Zahl der Flugbewegungen damit um gut einen Drittel zu.

Im Vor-Corona-Jahr 2019 startete und landeten rund 24'500 Flugzeuge in Zürich. Der Rückstand zum Vorkrisenniveau beträgt entsprechend 14.3 Prozent. Insgesamt ist die Erholung am Flughafen bereits gut ersichtlich.

Dies ist auch für die Bevölkerung rund um den Flughafen Zürich wieder deutlich spürbar. Eurocontrol rechnet in ihrer Prognose vom Oktober 2021 damit, dass bereits im Jahr 2024 die Flugbewegungszahlen von 2019 leicht überschritten werden und anschliessend kontinuierlich weiter ansteigen. Es geht jetzt darum, zu verhindern, dass Abläufe geplant, rechtlich verankert und umgesetzt werden, welche sich später dann lärmässig negativ auswirken könnten.

Diesen Dezember wird der ZFI für das Jahr 2021 publiziert. Weil im Jahr 2021 pandemiebedingt noch weniger Flugbewegungen über den Flughafen Zürich abgewickelt wurden, wird diese aktuelle Zunahme noch nicht abgebildet sein.

Der ZFI wird jedoch auch künftig weiterhin erhoben und ausgewiesen. Der Schutzverband ist in der ZFI-Expertenkommission, welches diese Arbeiten begleitet, vertreten.

Ebenso hat man im politischen Umfeld wieder etwas mehr Fahrt aufgenommen.

Einige Rechtsverfahren sind immer noch hängig. Wie bereits im Juni berichtet, hat das BAZL eine Sistierungsverfügung zum Gesuch der Betriebsreglementsänderung BR 17 erlassen, weil dort die Lärmauswirkungen in der Nacht nicht korrekt ausgewiesen worden sind. Zuerst muss das SIL-Objektblatt überarbeitet werden. Dies ist die Folge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes zur Teilkraftsetzung des BR 2014. Dieses Urteil erfolgte aufgrund einer vom Schutzverband ausgearbeitete Beschwerde, welche von verschiedenen Gemeinden übernommen werden konnte. Dies kann sicherlich als Erfolg für den stetigen Einsatz des Schutzverbandes gewertet werden.

Weiter hat der der Regierungsrat die kantonale Vertretung im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG angewiesen, einem Plangenehmigungsgesuch ans BAZL zuzustimmen. Diese Weisung muss vom Kantonsrat (und vom Volk) genehmigt werden. Die zuständige kantonsrätliche Kommission KEVU hat den sbfz eingeladen, seinen Standpunkt darzulegen.

Am 1. November konnten Röbi Bänziger, Geschäftsleiter sbfz und Roger Götz, Präsident sbfz die Haltung des Schutzverbandes zum Thema Pistenverlängerung bei der KEVU vorstellen.

Wie früher bereits erwähnt, empfiehlt die Eidg. Kommission für Lärmbekämpfung die Anpassung der Grenzwerte für Strassen-, Eisenbahn- und Fluglärm. Die Empfehlung beinhaltet klare Verschärfungen der Grenzwerte und eine Anpassung der Nachtperiode auf 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr. Ein Anliegen, für welches sich der Schutzverband seit langem einsetzt. In den letzten Tagen äusserte sich nun die Zürcher Regierung dazu.

«Inwiefern an den heutigen Grundlagen für den Fluglärmindex Änderungsbedarf besteht, wird erst geprüft, wenn die Umsetzungsvorschläge des Bundes vorliegen» so der Regierungsrat. Oder einfach ausgedrückt. Man macht gar nichts.

Als grösster Einzelaktionär der Flughafen Zürich AG und mit drei Mitgliedern des Verwaltungsrates hätte die Zürcher Regierung durchaus die Möglichkeit der Mitwirkung. Dies zeigt einmal mehr auf, wie die Interessenslage des Regierungsrates ist.

Am 23.11.2022 führte der Schutzverband unmittelbar vor der Delegiertenversammlung eine Informationsveranstaltung durch, an der die zentralen Themen der Fluglärmproblematik (Geschichte/Entwicklung, Lärmmessungen und Auswirkungen, rechtliche Grundlagen/Einflussmöglichkeiten) erläutert wurden. An der Tagung waren über 80 Teilnehmende mit dabei. Der Vorstand freute über dieses grosse Interesse.

Regelmässig werden die Publikationen „Fluglärmbulletin“, „Flughafenbericht (früher: ZFI-Bericht)“ und „Fluglärmbericht“ analysiert und aus den Erkenntnissen notwendige Aktivitäten abgeleitet.

Auswertungen der sbfz-Geschäftsstelle von 2014 bis Februar 2020 zeigen, dass der Fluglärm spätabends (nach 23:00 Uhr) infolge der Einführung der neuen lärmabhängigen Landegebühren im September 2019 kleiner geworden ist. Die Gebühren sind somit tatsächlich lenkungswirksam. Auch dieser Erfolg ist auf das Wirken des sbfz zurückzuführen.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist der Flugverkehr ab März 2020 weitgehend reduziert und damit auch die Lärmbelastung massiv reduziert worden. Trotzdem finden laufend und überproportional viele Flüge zur Sperrzeit statt, was gebremst werden muss.

Mit den Vereinen und Verbänden, welche sich mit Fluglärm befassen, sowie zu den wichtigsten institutionellen Beteiligten Flughafen Zürich AG, Skyguide, dem Regierungsrat des Kantons Zürich oder dem BAZL pflegt der Schutzverband regelmässig Kontakt, das letzte Mal an einer Sitzung «Runder Tisch Fluglärmverbände» am 21.4.2022.

Der Vorstand trifft sich an regelmässigen Sitzungen.

Bei der Geschäftsstelle des Schutzverbandes gehen auch immer wieder Anfragen von Medien oder auch Einzelpersonen ein, die zu beantworten sind.

An dieser Stelle danke ich unserer Geschäftsstelle, Röbi Bänziger und auch meinen Vorstandskolleginnen und Kollegen für ihr engagiertes und unermüdliches Wirken im sbfz. Wir bleiben dran zum Schutz unserer Bevölkerung rund um den Flughafen Zürich.

Herzlichst,



Roger Götz

Präsident des Schutzverbandes der Bevölkerung um den Flughafen Zürich